

# Visaverlängerung

Sie sind mit einem Schengenvisum zu Besuchs- oder Geschäftszwecken ("C-Visum") nach Deutschland eingereist und benötigen eine Verlängerung des Visum?

Dazu müssen Sie folgende Punkte beachten:

## Basisinformationen

Ein Visum kann verlängert werden, wenn das Vorliegen höherer Gewalt, humanitärer Gründe oder schwerwiegender persönlicher Gründe belegt werden und diese die rechtzeitige Ausreise verhindern. In diesen Fällen gilt das verlängerte Visum weiterhin für den gesamten Schengen-Raum.

Sollten sonstige wichtige persönliche Belange vorliegen, die nicht zwingend eine rechtzeitige Ausreise verhindern, kann das Visum ggfs. als sogenanntes nationales Visum verlängert werden. Dieses Visum gilt dann nur für Deutschland.

## Voraussetzungen

- Gültiges Reisedokument mit einer mindestens 3monatigen Geltungsdauer nach der geplanten Ausreise.
- Krankenversicherungsschutz
- Gesicherter Lebensunterhalt für die Dauer der beabsichtigten Aufenthaltsdauer
- Finanzierung der Ausreise
- Nachweis des vorgetragenen Grundes

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Reisedokument  
Gültiges Reisedokument, welches noch 3 Monate nach der geplanten Ausreise gültig ist.
- Krankenversicherung  
Nachweis einer Krankenversicherung für die beabsichtigte Aufenthaltsdauer

- Nachweis Lebensunterhalt  
Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes für die beabsichtigte Aufenthaltsdauer.  
Z.B. Verpflichtungserklärung eines im Bundesgebiet lebenden Verpflichtungsgebers.
- Nachweis über die Finanzierung der Ausreise  
Z.B. Flugticket
- Sonstige Nachweise  
Sonstige Nachweise, die die vorgetragenen Gründen belegen.  
Z.B. ärztliche Atteste, Bescheinigung für Ausfall von Flugverbindungen.

## Verfahren

Persönliche Antragsstellung in der Ausländerbehörde

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG): [http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/BJNR195010004.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html)
- Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13.07.2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:243:0001:0058:DE:PDF>
- Aufenthaltsverordnung (AufenthV): <http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html>

## Kosten und Fristen

### Welche Fristen sind zu beachten?

Die Verlängerung ist innerhalb der Gültigkeit des vorhandenen Visum zu beantragen

### Wie lange dauert die Bearbeitung

Über die Verlängerung des Visums wird sofort entschieden

## **Welche Gebühren/Kosten fallen an?**

30,00 EUR

Bei schwerwiegenden persönlichen Gründen

60,00 EUR

Bei sonstigen wichtigen persönlichen Belangen

gebührenfrei

bei höherer Gewalt oder humanitären Gründen

## **Zuständige Stellen**

- Aufenthalt: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.625576.de>
- Migrationsamt: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.613616.de>